



Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 30.01.2020		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/742/2019		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 09.01.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	30.01.2020		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Budgetbuch Fachbereich 4 2020, Investitionsplan 2021 - 2023

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, das Budget des Fachbereichs 4 in der vorgelegten Form sowie ggf. mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereichs 4 Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten/Verkehr gegeben:

Produkt 01 15 01	Städtepartnerschaft
Produkt 03 01 01	Schulträgeraufgaben Grundschulen
Produkt 03 01 02	Schulträgeraufgaben Hauptschule
Produkt 03 01 03	Schulträgeraufgaben Realschule
Produkt 03 01 07	Schulträgeraufgaben Sekundarschule
Produkt 03 01 04	Schulträgeraufgaben St. Antonius-Gymnasium
Produkt 03 01 06	Förderschule Davensberg
Produkt 03 02 00	Zentrale schulbezogene Leistungen
Produkt 04 06 00	Förderung und Zuschüsse Bücherei
Produkt 04 09 00	Theater/Konzerte und sonstige Kulturpflege
Produkt 08 02 00	Sportförderung
Produkt 04 04 00	Volkshochschule
Produkt 04 05 00	Musikschule

Auf die Einbringung der Haushaltssatzung und des Budgetbuches 2020 (einschließlich Finanzplan und Stellenplan) in der Sitzung des Rates am 17.12.2019 wird hingewiesen. Das Zahlenwerk zu den in der Sitzung zu besprechenden Etatpositionen liegt als Anlage bei.

In den vorstehenden Produkten haben sich seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes keine Änderungen ergeben.

In der letzten Sitzung dieses Ausschusses hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, im Rahmen der Haushaltsberatungen darzustellen, wie eine unbefristete Beschäftigung der Schulsozialarbeiter an den Schulen in Lüdinghausen erfolgen könne. Über den Ausgang der diesbezüglich mit den beiden Trägern der Schulsozialarbeit in Lüdinghausen noch zu führenden Gespräche wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Kreis Coesfeld als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu evaluieren, wie eine personelle oder finanzielle Beteiligung an der Schulsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfe erfolgen könne. Die Verwaltung hat den Kreis Coesfeld diesbezüglich um Prüfung gebeten. Sobald eine Rückmeldung des Kreises vorliegt, wird die Verwaltung dem Ausschuss berichten.

Der Büchereibeirat hat in seiner Sitzung am 14.01.2020 die Personalsituation in der Stadtbücherei St. Felizitas beraten und die folgende Empfehlung (bei 6-Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) beschlossen:

Der Büchereibeirat empfiehlt

1. zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für einen Medienpädagogen. (Hierdurch entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von 60.000,-- €/Jahr.)
2. bis zum Zeitpunkt der Einstellung des Medienpädagogen den Beschäftigungsumfang des bisherigen Personals um 21,0 Wochenstunden auszuweiten. Nach der Aufnahme der Beschäftigung des Medienpädagogen entfällt diese Stundenausweitung (Hierdurch entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 1.800,-- €/Monat).

In der Anlage ist durch die Bücherei St. Felizitas der zukünftige Personalbedarf erläutert.

Die vertraglichen Vereinbarungen mit der Kirchengemeinde St. Felizitas Lüdinghausen und Seppenrade zum Betrieb der Bücherei sehen vor, dass die Stadt sich gem. § 6 der bestehenden Vereinbarung an den Kosten der Stadtbücherei St. Felizitas im Verhältnis 66,5 % (Stadt) zu 33,5 % (Trägerin) beteiligt und der Finanzierungsanteil der Trägerin auf einen Höchstbetrag festgeschrieben ist. Dieser Höchstbetrag ist bereits bei der Abrechnung des Jahres 2018 überschritten worden. Dies ist auch nach den bisher vorliegenden Daten für die Jahresrechnung 2019 zu erwarten. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die Kath. Kirchengemeinde St. Felizitas Lüdinghausen und Seppenrade über die Empfehlung des Büchereibeirates vom 14.01.2020 in Kenntnis gesetzt und um eine Stellungnahme gebeten. Sobald diese vorliegt, wird die Verwaltung berichten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Budgetbuch

V. Anlagen:

- Produktinformationen und Teilergebnispläne der im Sachverhalt aufgeführten Produkte
- Personalbedarf Stadtbücherei St. Felizitas